

Beitragsordnung der Bonner Mathematischen Gesellschaft

§ 1 – Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 – Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
- (2) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 – Beiträge

- (1) Jedes ordentliche Mitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag ab dem 1. Januar des Folgejahres nach Neueintritt in den Verein zu zahlen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge beläuft sich dabei auf:

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe
01	Student:in oder Schüler:in	10 Euro
02	Professor:in	55 Euro
03	Andere natürliche Personen	20 Euro
04	Stiftungen	mindestens 100 Euro
05	Firmen oder Institutionen	350 Euro

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.

- (2) Die Mitglieder unterrichten den Verein umgehend, falls sich ihre Mitgliedsform ändert.

§ 4 – Zahlungsform

- (1) Die Mitgliedsbeiträge werden mittels Lastschriftverfahren gezahlt. Der Vorstand ist ermächtigt, für einzelne Mitglieder andere Zahlungsformen zuzulassen.
- (2) Die Mitglieder müssen den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

§ 5 – Vereinsaustritt

Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft. Ein Vereinsaustritt ist jeweils nur zum Jahresende möglich, wenn die schriftliche Kündigungserklärung den Verein bis zum 31. Oktober des Jahres erreicht hat.